

litauer ihr Wohl. Es ist hoch an der Zeit, daß die deutsche Regierung den Urhebern dieser unerhörten Vorgänge ein energetisches Handlungsziel und ihnen klarmacht, daß eine deutsch-litauische „Freundschaft“ niemals bestehen kann, wenn Litauen die nationalen Empfindungen aller Deutschen alljährlich beleidigt. Aber auch der Völkerbund sollte nicht länger sich von Litauen am Narrenstiel führen lassen, auch wenn es in diesem Hause Deutsche sind, die so schwer zu leiden haben.

### Glasur und die Unruhen in Albanien.

Dam, 18. Des. Die Agenzia Stefani kündigt die Entsendung zweier italienischer Kriegsschiffe in die albanischen Gewässer an und dementiert gleichzeitig die Behauptung, daß Italien mit Süßlawien ein Abkommen geschlossen habe, das die Unabhängigkeit Albaniens verleiht. Endlich verbreitet Stefani eine Mitteilung des albanischen Botschaftsamtes in Tirana, wonach Versammlungen in Albanien stattgefunden hätten, in denen die Regierung der Sonnität der Bevölkerung versicherte und der Völkerbund erfuhr, gegen Süßlawien und Griechenland, die die Aufständischen unterstützten, Schritte zu unternehmen. Die bislangen albanischen Gewandtheit erklärt, daß die Banden, die jetzt in Albanien eingedrungen seien, sich in süßlawischen Städten gebildet hätten. Zugleich heißtt die bislangen albanischen Gewandtheit zu dem heutigen von den italienischen Bitttern gemeldeten Erfolgen der Aufständischen fest, es herrsche Feuerlei und Revolution in Albanien. (D.T.B.)

### Die inneren Wirren in Italien.

(Eigner Bericht der "Dresdner Nachrichten") Dam, 18. Dezember. Der Kampf zwischen Regierung und Opposition hat sich durch den heutigen Besuch des Kammerparlaments wesentlich verschärft. Die Mailänder Staatsanwaltschaft hatte von der Kammer die Aufhebung der parlamentarischen Immunität gegen den Vizepräsidenten der Kammer, Minniti, verlangt, weil er der Organisation eines Attentats einer Gruppe von faschistischen Kämpfern auf dem Mailänder Bahnhof während der Wahlzeit beschuldigt wird. Minniti hat infolgedessen seinen Rücktritt als Vizepräsident eingereicht. Die Kammer aber lehnte den Rücktritt mit großer Mehrheit ab, doch gegen die Stimme Salandas.

Dam, 17. Des. Nach dem "Messaggero" war gestern der Rechenschaftsaustausch der Kammer unter dem Vorsteher Mussolini verhammelt, um über die Pressevorlage zu beraten. Mussolini betonte, er habe mit dieser Vorlage nur eine technische Arbeit herstellen und nicht eine Handbahn bilden wollen, um sich der unheilvollen Presse zu entledigen. An drei Punkten hält die Regierung entschieden fest:

1. müssen die Bestimmungen über die verantwortlichen Redakteure,

2. die Schadenerfahranprüfung an ein Blatt gewährt werden und

3. die Verleumungsprozesse ohne Verschleppung durchgeführt werden können.

Abgeordneter Ricco (Rechtsliberal) kritisierte scharf die Vorlage unter dem Vorfall seiner Anhänger. Gegenüber der Tagesordnung Orlandos, die die Vorlage ohne weitere Erörterung ablehnt, will die Regierungsmehrheit sich für eine Tagesordnung entscheiden, die wenigstens die Grundprinzipien der Vorlage ausdrücklich aufhebt. Das ganze Bemühen der faschistischen Mehrheit geht dahin, daß am nächsten Donnerstag bei der Wahl der Kommission die Vorlage nicht vornehmlich verurteilt wird. Alle Abgeordneten der Regierungsmehrheit haben daher die Aufforderung erhalten, am Donnerstag zur Stelle zu sein. (D.T.B.)

### Ein ständiger Raßsch für Polen?

Dam, 18. Des. Hiesige Blätter lassen sich aus London melden, daß die enalistische Regierung in nächster Zeit ihre Warschauer Gesandtschaft in eine Potschaft umwandeln wolle. Chamberlain habe darüber bereit mit Herrschaft verhandelt. Am Gnaland sei man bereit, auf diese Weise Polen als Großmacht anzuerkennen und ihm einen ständigen Raßsch im Völkerbund zu verschaffen.

### Meuterel in Kalgan.

(Eigner Bericht der "Dresdner Nachrichten") Paris, 18. Des. "Petit Journal" meldet aus Peking, daß die Garnison Kalgan im Nordwesten von Peking während der Abwesenheit des Oberkommandierenden gemeinsam mit der Meuterer hätten drei Hauptgeschäftsstrafen in Brand gesetzt. Laden und Banken wurden geplündert. Räumlich die Standard-Oil-Gesellschaft hat schwere Verluste erlitten. Auch amerikanische Kaufleute seien schwer gefährdet worden. Europäer seien bei der Meuterel nicht verlegt worden, dagegen einige Chinesen. Die Lage in Kalgan sei ernst.

### Der Schiedsspruch im sächsischen Steinkohlenbergbau.

Berlin, 18. Des. Die kürzlich vertragten Schlichtungsverhandlungen für das Tarifgebiet des sächsischen Steinkohlenbergbaus wurden am 16. Dezember zu Ende geführt. Der vom Schlichter gefällte Schiedsspruch sieht eine allgemeine dreiprozentige Erhöhung der Löhne ab 1. Dezember 1924 vor und wurde gegen die Stimmen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gefallen. In der Begründung des Schiedsspruchs heißt es, daß die Wirtschaftslage des sächsischen Steinkohlenbergbaus eine Lohn erhöhung in dem Ausmaße, wie es für die Bergarbeiterchaft unter den heutigen Lebensverhältnissen vorhanden wünschenswert wäre, nicht zuläßt. Erklärungszeitpunkt zum Schiedsspruch ist der 20. Dezember 1924. Nach den in den Verhandlungen abgegebenen Erklärungen ist anzunehmen, daß beide Seiten den Schiedsspruch ablehnen werden.

In der Lohnstreitigkeit im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau ist der Schiedsspruch vom 10. Dezember nach der Schlichtungsverordnung von amts wegen für verbindlich erklärt worden.

### Der neue Strafgesetzenwurf.

Berlin, 18. Des. Wie die "Neue Tägl. Rundschau" mitteilen weiß, ist der Entwurf eines neuen Strafgesetzes, dem das Reichskabinett vor einiger Zeit aufnahm, dem Reichsrat angedreht worden. Der Entwurf soll vorher noch der öffentlichen Kritik unterstellt werden. Alle beteiligten Berufsorganisationen sollen zu zusätzlichen Beratungen aufgefordert werden. Die Beratung des Entwurfs im Reichsrat dürfte kaum vor der Mitte des folgenden Jahres beenden.

Der sogenannte Abtreibungsparagraph sei im Gesetzesentwurf wesentlich gemildert worden und scheint leichteren Haften Straflosigkeit vor. Der bisherige § 175 bleibt in der Hauptstrophe bestehen. Verstöße seien die Bekämpfung über homosexuelle Vergehen gegen Jugendliche. Der Entwurf sehe weiter vor, daß Verstöße verboten werden können, deren Dauer alle drei Jahre vom Gericht überprüft werden sollte. Der Entwurf behalte die Todesstrafe bei. (D.T.B.)

### Spröde und rote Haut

Kupferungen der Hände und des Gesichts, Wundlein und unreinen Teint  
befreit! **Leokrem** Dieses bewährte Hautpflegemittel erhalten Sie  
überall, wo Sie die bekannte Chlorodont-Zahnputze kaufen.

# Das Todesurteil gegen Haarmann und Grans.

## Die Verkündigung des Urteils.

Hannover, 19. Des. Zur Urteilsverkündung im Haarmann-Prozeß ist der Andrang ganz besonderlich stark. Viele Zuhörer können, trotzdem sie im Besitz von Karten sind, keinen Einlaß mehr finden. Für die Urteilsverkündung sind besondere Vorrichtungen getroffen worden, da bekannt geworden ist, daß von gewisser Seite ein Attentat auf Haarmann geplant ist. Zum Schutz der Angeklagten ist deshalb ein besonderes Gefüge von Schupo im Saale aufgestellt. Das Publikum wird vor dem Betreten des Saales nach Waffen durchsucht. Um 11 Uhr betrifft der Gerichtshof den Saal. Landgerichtsdirektor Böckmann eröffnet die Verhandlung und macht den Angeklagten Grans darauf aufmerksam, daß er im Fall Hannappel evtl. nicht wegen Anstiftung sondern wegen Beihilfe zum Mord verurteilt werden wird. Es werde ihm deshalb Gelegenheit zur Verteidigung gegeben. Da das Wort weder vom Angeklagten Grans noch von der Verteidigung gewünscht wird, zieht sich das Gericht darauf nochmals zur Beschlussfassung zurück. Darauf wird folgendes Urteil vom Vorsitzenden verkündet:

Der Angeklagte Händler Freiherr Haarmann wird wegen Mord in 24 Hälften unter freiem Preßsprechung von der Anklage des Mordes in drei weiteren Hälften vierundzwanzigmal zum Tode verurteilt. Außerdem werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenzeit aberkannt.

Der Angeklagte Kaufmann Grans wird wegen Anstiftung zum Mord in einem Falle zum Tode sowie wegen Beihilfe zum Mord auf 12 Jahren Justizhaus verurteilt. Auch ihm werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenzeit aberkannt.

Die Kosten des Verfahrens tragen, soweit Urteil erfolgt ist, die Angeklagten, soweit freies Sprechrecht erlaubt ist, die Staatskasse. Das Gericht hat weiter durch Preisblatt das Verfahren gegen den Angeklagten Freiherr Haarmann vorläufig eingestellt, soweit gegen ihn öffentliche Klage wegen Unterstechung erhoben ist und das Verfahren gegen Grans vorläufig eingestellt, soweit gegen ihn öffentliche Klage wegen gewerbsmäßiger Hölzerel erhoben ist.

Das Todesurteil ist also nunmehr gegen den Hannoverschen Massenmörder Haarmann und gegen Grans ausgesprochen, und damit hat ein Prozeß seinen Abschluß erreicht, der seit 14 Tagen beinahe die gesamte städtische Welt aufs stärkste beschäftigte. Dieses Aussehen ist begreiflich, denn die Toten dieses Unholds, die er in Verbindung mit anderen, ebenso widerlichen Komplizen vollbracht, sind so eindrücklich, daß man sich vergeblich zu entfliehen bemüht, ja einmal von einer ähnlichen Summe schrecklicher Verbrechen gehört zu haben, und es ist zu hoffen, daß dieser Fall eines solchen Mörders für alle Zeiten ein Ausnahmefall bleiben wird.

Das Grauenregende an diesem Verbrechen ist, daß es Haarmann überhaupt gelingen konnte, im Verlauf von vielen Monaten eine ganze Schar junger Menschen ums Leben zu bringen. Als um die Zeit des Prozeßbeginns Angerstein seine Familienmitglieder und mehrere Hausangestellte erstickte, seine Villa in Brand setzte und sich, um einen Leberfall vorzutäuschen, ein paar Stunden bebrachte, war es beinahe nur die Frage weniger Stunden, daß die Kriminalpolizei, alle diese Täuschungsversuche durchschauend, in Angerstein selber den Mörder entdeckte. Was aber den Fall in Hannover angeht, so fragt man sich immer wieder, wie es möglich war, daß dieses Tier im Verlaufe einer so langen Zeit ein Prozeß nach dem anderen erleben konnte, ohne daß die Polizei, die doch heute mit den raffiniertesten Mitteln arbeitet, Verdacht schöpft, und daß, obwohl eine Vermisstenliste nach der anderen eintrifft und das Verschwinden von Tugenden von Menschen doch aufzufallen mußte, und obwohl Haarmann sogar mit der Polizei in Verbindung stand. Gewiß mag es wahr sein, daß die Beziehungen Haarmanns zur Polizei, wie es im Verlaufe des Prozesses offiziell durch das Polizeipräsidium Hannover bekannt gegeben wurde, nicht über das Maß des in solchen Fällen üblichen hinausgingen, das heißt also, daß er nur mit untergeordneten Beamten in Verbindung stand und nur von ihnen Belohnungen erhielt, wie wahrscheinlich von dem Grenzoberkommissar Ostermann. Dennoch freilich möchte man die Schlussfolgerung ziehen, daß Haarmann die Polizei mit überlegenster Geschicklichkeit auslöschen verstand hat, und daß andererseits diese ihm ein Vertrauen entgebracht habe, das so unglaublich stark und unvorstellbar war, daß man nicht einmal bei der im Verhandlungssaal erwähnten Aussichtnahme bei Haarmann den hinter dem Ohr verdeckten Kopf eines der Ermordeten aufzufinden fähig war.

Dazu kommt noch die furchtbare Anklage verschiedener Eltern, daß ihnen, als sie das Verschwinden ihrer Söhne meldeten, Schwierigkeiten in den Weg gesetzt wurden, in daß man ihnen sogar Entgegennahmen mache, die diese Anhäufung von Entziehungsleistungen in einem ganz besonderen Lichte erscheinen

lassen. Es sei hier an den Delinquenten erinnert, dem als er seinen Sohn als vermisst meldete, auf der Polizei entgegnet wurde, der Junge werde, wenn er Hunger habe, schon wieder kommen. Es sei an den Werkmeister Wöhrel erinnert, der, wie er aussagte, zwölf bis fünfzehnmal zur Polizei sei, ehe seine Vermisstenanzeige weitergegeben und ihm der Schädel vorgezeigt wurde, den er als den seines Sohnes erkannte. Das ist ein Verhalten, dessen Durchschaubarkeit erst durch klar wird, daß die Betroffenen ja ermordet waren, und wenn das Polizeipräsidium Hannover in seinen Orientierungsmeldungen an die Presse Ausführungen, wie die gegen Wöhrel, mit „ungehörig“ bezeichnet, so ist das zum mindesten eine sehr milde Beurteilung. Man sieht sich in Hannover nicht ganz klar darüber zu sein, daß hier in ganz ungerechtfertigter Weise das Vertrauen des Bürgers zur Polizei und das Ansehen der deutschen Kriminalpolizei selber, die auf ihre Leistungen sehr wohl stolz sein kann, herabgesetzt wird. Und dann — und das ist nicht das Letzte — muss Befrei das Kind umbringen, eine Entziehung gegen die, die das hätten verhindern müssen, entstehen, die keine Zeit mehr mildern kann.

Wenn man sich vor Augen hält, wie leichtfertig Haarmann bei der Ausübung seiner Täler war, wie ungehemmt er auf der Straße auftaute, wie bodenlos dreist er die Altmänner ermordete und sodann zum Menschenfresser fertig machte — dann kann man nur immer wieder sich vorstütteln und fragen: Wie war das alles möglich? Und das ist eine Frage, auf die fest steht, weder die Prozeßleitung noch die Kriminalpolizei die Antwort erkennt, auf die die die ebenfalls deutsche Deutschtum ein Recht achtet machen muß. Denn hier ist nicht nur verläunt worden, einen Bürger schnellstens unschädlich zu machen, hier hat das Verlassen des öffentlichen Schauspiels den Mörder sogar freier und frecher werden lassen und ihn im Gedanken an die unentdeckten Verbrechen zu immer neuen Mordtaten gereizt.

Von ganz besonderer Bedeutung war bei diesem Prozeß der aus den tiefsten Tiefen der modernen Großstadt den entstiegenen Stolz aufzurufen, die die Krone der Verurteilung ausstreckt, eine Frage, die nicht nur die Reitungen als die eigentlichen Organe der Verhinderung angibt, sondern alle, denen daran gelegen sein muß, daß dieser Schmutz verschont bleibt. Die Gefahren, die die Einsicht in alle möglichen Einzelheiten und in das schändliche Ganze für unsere Jugend, die von all diesen Dingen zum Glück meist noch nichts ahnt, mit sich bringt, sind nicht zu unterschätzen. Sie sind um so drohender, als an und für sich schon durch gewisse Entzifferungen des Kriegs und der Revolutionsjahre die Erziehung sich gelöst hat, als auf Grund von missverstandenen politischen Maximen alte Feste in Notfall, neue Methoden in Anwendung kamen, deren Auswirkung wir vielleicht erst ausfügen, zu erleben. Durchdrungen von der Größe dieser Gefahr hat es auch der Bund deutscher Frauenvereine im Interesse der Jugend aller Stände an die deutsche Presse als an die Organisation, die allein die Macht habe, die Jugend vor diesen Entstiegen zu bewahren, die dringendste Hilfe erachtet, bis zur Urteilstellung die Verhinderung über den Haarmannprozeß auszuüben, und in dieser Auseinandersetzung zum Ausdruck gebracht, daß er überzeugt sei, damit im Sinne aller verantwortungsvollen Frauen und Männer“ zu handeln. Wirklichkeit ist, daß das Verhalten wohl aller deutscher Zeitungen, wie es in dieser Aufsicht voll und ganz anerkannt werden darf, die Rücksicht des Bundes deutscher Frauenvereine entsprechend gewesen ist. Die Berichte brachten von Anfang an fast nur den Allgemeinnotwendigen und beschränkten sich späterhin, so naturnahmlich sich vieles bei dieser Zahl gleicher Verbrechen wiederholt, mehr und mehr auf das, was auf wahren wirklich im Interesse der Allgemeinheit lag. Am wesenlichsten wird den höchsten Berechnungen Rücksicht auf die öffentlichen Ausschreitungen genommen, die von allen Seiten ausgewichen, die Wirkung fehlt; sich nie und nirgends von fremden Beobachtern ansprechen und zum Missen verleiten zu lassen. Das einzige unbekümmerte Vertrauen zu Fremden für jungen Männchen ist gefährlich, haben Blüchenerverträge zur Kenntnis schon gezeigt. Das aber auch junge Männer schweren Geschreien ausgelegt sind, bei dieser Prozeß beweisen und mit einer Eindringlichkeit, daß man nur hoffen kann, es möchten alle Eltern und alle jungen Leute sich diese Warnung annehmen.

Endlich ist noch auf einen Punkt hinaufzuwenden, der von höchster Wichtigkeit ist, und der nur zu leicht übersehen wird: das Bekanntwerden dieser grausigen Vorgänge durch die Berichte der Presse muß für junge Leute eine eindringliche Warnung sein; sich nie und nirgends von fremden Beobachtern ansprechen und zum Missen verleiten zu lassen. Das einzige unbekümmerte Vertrauen zu Fremden für junge Männer ist gefährlich, haben Blüchenerverträge zur Kenntnis schon gezeigt. Das aber auch junge Männer schweren Geschreien ausgelegt sind, bei dieser Prozeß beweisen und mit einer Eindringlichkeit, daß man nur hoffen kann, es möchten alle Eltern und alle jungen Leute sich diese Warnung annehmen.

## Der Strafantrag im Rothhardt-Prozeß.

### 6 Monate Gefängnis für Rothhardt.

8. Tag.

Magdeburg, 19. Dezember. Nach Eröffnung der Sitzung erklärt Generalstaatsanwalt Storp: Bevor ich zu meinen Ausführungen das Wort nehme, habe ich mich mit dem Geiste Goberts zu beschäftigen, der am Schluß der Beweisaufnahme die zuerst von Syrig vorgebrachte Angabe über die Gestaltungsbeschreibung wiederholt hat. In der Presse ist bereits mitgeteilt worden, daß der Zeuge Gobert schwer vorbestraft ist. Hieraus lassen sich gewisse Rückschlüsse auf seine Glaubwürdigkeit schließen. Ich halte aber die Aussagen für bedeutsungslos. Für den Fall aber, daß das Gericht dieser Anklage irgendwelche Bedeutung beimessen sollte, beantrage ich, daß das Gericht telegraphisch das Zeichenthrift der Vorkreisen des Jungen Gobert einfordere. Soweit Gobert Aufenthalt in Berlin in Frage kommt, liegen sie bereits vor. Es würde sich nur um diejenigen handeln, die nach seinem Berliner Aufenthalt in Frage kommen.

Vorleser: Hier liegen bisher 11 Vorkreisen Goberts vor, darunter 8 wegen Betrugs. Darauf wird die Reihe der Plädoyers eröffnet.

**Generalstaatsanwalt Storp** weist einleitend darauf hin, daß der hier verhandelte Beleidigungsprozeß naturgemäß auf das politische Gebiet übertragen müsse. Darum hätte auch die Beweisaufnahme fast nicht auf Tatsachen beschränkt, sondern auf Ausschaffungen und Berurteile aufzugehen gehabt. Das hat die Aufgabe der Staatsanwaltschaft erschwert. Die Staatsanwaltschaft hat Leib und Leben, das ist Gut, und besonders auch die Ehre des Bürgers zu schützen. Dabei muß ihr die Person des Beleidigers ebenso gleichgültig sein, wie die des Beleideten. Die Abfertigung der Beleidigung ergibt sich offenbar schon aus der Überschrift des Artikels. Eine bösartige Witze für Arzte Eberl. Die Anrede „Arzt“ braucht nicht in allen Fällen eine Beleidigung zu sein. Im vorliegenden Falle erachtet sich aus dem ganzen Zusammenhang aber die Witze der Beleidigung.

Trotzdem wird in dem Artikel von roten Badehosen gesprochen, mit denen der Reichspräsident anreißt in München begrüßt worden sein soll. Das besteht sich auf eine photographische Aufnahme der Baba Eberl und Rothe im Bade, die vor mehreren Jahren sicherlich ihren Willen veröffentlicht wurde. Keiner Mensch von Alter Rücksicht hat damals diese taktlose Veröffentlichung als ein hässliches Mittel im politischen Kampfe verwirkt. Wie man sonst auch

schadlose Witze, mit der der Angeklagte auf dieses Bild in seinem Artikel hinweist, stellt sicherlich den Tatbestand der formalen Bekleidung dar, wie sie in dem Artikel auch an anderen Stellen enthalten ist. Dafür ist der Anklageklage zu verurteilen.

In dem Artikel handelt es sich aber auch um üble Nachrede. Dem Reichspräsidenten wird der Vorwurf des Bandenvertrags gemacht. Bei seiner ersten Verneidung vor dem Landgericht in Stadeck hat der Angeklagte erklärt, er wolle einen von Haken ausgeworfenen Vorwurf nicht übernehmen und könne für die Beleidigung des Bandenvertrags einen Beweis nicht anstreben. Später hat er seine Haltung ändert und den Bandenvertrags angeboten.

Die Veröffentlichung des Artikels im Blatte des Magdeburger entwirkt ameiselloß der Witze, den Reichspräsidenten in den Augen der Leute herabzuheben. Wenn ein Deutscher während des Krieges eine Handlung beklagt, die zur Bandenvertrags sein kann, so wird dies Landesvertrags sein. Das könnte also auch die Ansiedlung eines großen Streites sein.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß der Sozialdemokratische Partei, insbesondere dem Führer und momentan dem jüngsten Reichspräsidenten, der Absturz des Januarstreiks und irgendeine Mitwirkung dabei nicht zum Fall gekommen ist.

Die Zeitung der SPD trat in die Streitfrage ein, um diese von ihr nicht gebilligte Bewegung zu einem für die Bandenvertrags günstigen Abschluß zu bringen. Die Blätter und die Artikel der Sozialdemokratischen Partei können nicht dagegen angeführt werden. Wollten die sozialdemokratischen Führer ihr Ziel erreichen, dann durften sie nicht offen den Streik befürworten; sie wären sonst aus der Streitfrage hinausgemessen worden und hätten die Bewegung nicht mehr in ihrem Sinne beeinflussen können.

Der Generalstaatsanwalt stellt am Schluß seines mehr als einstündigen Plädoyers folgenden Strafantrag:

Ich beantrage, gegen den Angeklagten Rothhardt erkennt auf eine Geldstrafe von 6 Monaten, wo von dem Recht von drei Monaten nach Verbüßung von drei Monaten bedingt ausgetragen werden darf. Außerdem beantrage ich, die Veröffentlichung des Urteils auszusprechen, und zwar die Veröffentlichung in der "Mitteldeutschen Presse", Eichstätt, in einer Berliner und einer Magdeburger Zeitung. Die